



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 169-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 25.06.2026, 13:30
Uhr

Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)

Saal: 4, Sitzungssaal

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Gäufelden-Nebringen Blatt 2466 BV Nr. 1 - 1/2 Anteil

lfd. Nr. 1

Gemarkung Gäufelden-Nebringen, Flurstück 1673/2
Gebäude- und Freifläche, Öschelbronner Straße 25
Größe: 586 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= Zweifamilienwohnhaus, vollunterkellert, UG mit 86 m² Nutzfläche, EG [3-Zimmer-Wohnung mit 91 m²], OG mit 89 m² und ausgebauter DG mit 86 m² [Wohnung mit 3+1/2 und 4 Zimmern], mit übergroßer Pkw-Garage und Pkw-Stellplätzen im Freien, Schuppen. Baujahr Anfang der 1960er Jahre, Anfang der 2020er Jahre Umbau Wohnhaus inklusive Ausbau Dachgeschoss. Der Umbau ist noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Eingetragen im Verzeichnis der zu prüfenden Objekte archäologischer Kulturdenkmale [§ 2 DSchG - Arch.]*)

Verkehrswert: 285.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Gäufelden-Nebringen Blatt 2466 BV Nr. 1 - 1/2 Anteil

lfd. Nr. 2

Gemarkung Gäufelden-Nebringen, Flurstück 1673/2
Gebäude- und Freifläche, Öschelbronner Straße 25
Größe: 586 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

wie lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 285.000,00 €

Verkehrswert für lfde. Nrn. 1 und 2 zusammen: 570.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2648307019185, Az. 4 K 169/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

Gläubigervertreter: Kreissparkasse Böblingen

Aktenzeichen: MFK/KB 7340030

Telefon: 07031 771438

* Angaben ohne Gewähr